

Beschlussvorlage Nr. 027/2025

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26. August 2025

Gegenstand der Vorlage: Beschluss über den Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtab-
 schlusses der Gemeinde Neukirchen/Pleiße mit ihren Ortsteilen
 Dänkritz und Lauterbach für die Haushaltsjahre 2025 und 2026.

Erläuterung:

Mit Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung im Juli 2019 wurde der § 88b „Gesamtab-
schluss“ dahingehend geändert, dass die Aufstellung eines Gesamtab schlusses nicht mehr
verbindlich ist. Die Gemeinde macht deshalb von ihrem Recht Gebrauch, auf die Aufstellung
eines Gesamtab schlusses zu verzichten. Der Beschluss über den Verzicht ist der Rechtsauf-
sichtsbehörde anzuzeigen.

Mit dem Gesamtab schluss werden die unmittelbaren und teilweise mittelbaren Beteiligungen
in den Jahresabschluss der Gemeinde integriert. Die vollständige Einbeziehung in den Ge-
samtab schluss soll eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Gesamtlage der Ge-
meinde ermöglichen. Da der Beteiligungsanteil der Gemeinde bei ihren unmittelbaren Betei-
ligungen bereits unter fünf Prozent liegt, spielt der Gesamtab schluss für die Gemeinde, auch
ohne diese Kann-Bestimmung, eine untergeordnete Rolle. Lediglich der Eigenbetrieb ist re-
levant. Dieser ist jedoch durch seine besondere Rechtsstellung bereits im Haushaltsplan der
Gemeinde enthalten. Der Jahresabschluss wird jährlich durch den Gemeinderat bestätigt. Die
Aufgabenträger sind für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen-
den Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage für die Gemeinde von untergeordneter
Bedeutung.

Gesetzliche Grundlage: § 88b Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO),
 in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs-
GVBl. S. 62), zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom
27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert,
 i.V.m. XIV VwV Kommunale Haushaltswirtschaft in der
 Fassung vom 14. Juni 2024

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Verzicht zur
 Aufstellung eines Gesamtab schlusses der Gemeinde Neukir-
 chen/Pleiße mit ihren Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach für
 die Haushaltsjahre 2025 und 2026.